

S 03

Schließung von Sporthallen aufgrund von Schneelast

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Maike Schaefer, Dr. Emanuel Herold und
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 21. Januar 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Sporthallen werden jedes Jahr im Winter grundsätzlich für wie viele Wochen beziehungsweise Monate für den Hallenbetrieb geschlossen, da die Statik der Dachkonstruktionen rein rechnerisch statisch nicht für Schneelast ausgerichtet ist?
2. Wie oft und wie lange kam es in den letzten fünf Jahren zu einem solchen Schneefall, dass die Hallendächer wirklich real vom Einsturz gefährdet gewesen wären?
3. Wie bewertet der Senat ein pragmatisches Vorgehen, dass die betroffenen Sporthallen zukünftig nur dann für den Hallenbetrieb geschlossen werden, wenn die Wettervorhersage Schneefall voraussagt und auch nur solange geschlossen bleiben, wie auch Schnee liegt?

Zu Frage 1:

Eine pauschale, jährlich wiederkehrende Schließung von Sporthallen in Bremen aufgrund der rechnerischen Auslegung der Dachstatik findet nicht statt. Die Statik der öffentlichen Sporthallen entspricht grundsätzlich den geltenden baurechtlichen Vorschriften. Einschränkungen oder die Zeitspanne einer Schließung des Hallenbetriebs einer Sporthalle erfolgt ausschließlich anlassbezogen.

Zu Frage 2:

In den vergangenen fünf Jahren kam es im Land Bremen vereinzelt zu Vorsorgemaßnahmen, die unter anderem witterungsbedingt waren. Im Winter 2025/2026 kam es in einzelnen Fällen zu temporären Sperrungen von öffentlichen Sporthallen aufgrund witterungsbedingter Risiken, insbesondere infolge von Schneelast in Zusammenhang mit statischen Untersuchungen. Nachfolgend die betroffenen Sporthallen:

Bezirkssportanlage (BSA) Burgwall 3-Feld Halle, Burgwall 2 – Nutzer: Sport
Bezirkssportanlage (BSA) 3-Feld Halle Gröpelingen Lissaerstraße 50 – Nutzer: Sport
Bezirkssportanlage (BSA) 3-Feld Halle Blockdiek Mülheimer Straße 5 – Nutzer: Sport
Allgemeine Berufsbildende Schule (ABS) 1-Feld Halle Obervieland Theodor-Billroth-Str. 5 – Nutzer: Schule und Sport.

Die Sperrung der Halle ABS ist präventiv erfolgt, aufgrund der bekannten Rissbildungen im Tragwerk und der erwarteten Wetterereignisse.

Belastbare Aussagen sind in Zusammenhang mit witterungsbedingtem Schneefall ausschließlich anhand der Anzeigen von Schneewaagen möglich. Da die Installation von Schneewaagen erst vor dem Winter 2025/26 erfolgte, können aktuell keine Aussagen getroffen werden.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich wird bei Sperrungen eine pragmatische Lösung gewählt. Das aktuelle Vorgehen mit dem Aufstellen von Schneewaagen stellt eine solche dar. Eine Sperrung bleibt so lange aufrecht, bis eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.